

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 18 (1904)

128 (3.6.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-393697](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-393697)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feiertäglichen Festtagen. Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Postgebühren 70 Pfg., bei Geldeinsendung 75 Pfg.; durch die Post bezogen einschließlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pfg., einjährig 7,50 Mk.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage
„Die Neue Welt“.

Inserate werden die fünfsprochige Korrespondenz oder deren Raum für die Inserenten in Kämpfungen-Bildungsblättern und in demselben, sowie der Blätter mit 15 Pfg., für die sonstigen ausländischen Inserenten mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inzerate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition ausgehen sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bam., Neue Wilhelmshöher Straße 82. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58. Amt Wilhelmshöhen.

18. Jahrgang.

Bam., Freitag den 5. Juni 1904.

Nr. 128.

Landtagsabschied.

Nach jeder Tagung des Oldenburgischen Landtages erfolgt ein Abschied der Regierung. Diefelbe teilt in Form einer gelegentlichen Besprechung mit, welche Vorlagen durch die Zustimmung des Landtages Gesetz geworden sind, wie sie sich zu den abgeleiteten Gesetzesvorlagen stellen und wie zu den Wünschen des Landtages, welche in Form von Initiativentwürfen beschlossen worden sind.

Der Abschied für die zweite Verammlung des 28. Landtages ist nunmehr erschienen und lautet folgendermaßen:

§ 1. Die nachstehenden Gesetze sind nach verfassungsmäßiger Zustimmung des Landtages veröffentlicht: a) für das Verzeichnis Oldenburg 1. ein Gesetz, betreffend Veränderung des Gesetzes vom 22. März 1891, betreffend die Heranziehung der in öffentlichen Mitteln befindlichen, Formen usw. zu den Gemeinden- und Schulstellen; 2. ein Gesetz, betr. Veränderung des Artikels 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmünderung der Mischungsrechte der Naturalien und Mineralien; b) für das Fürstlich-Hilfenfeld ein Gesetz, betr. Abänderung der Gemeindeverfassung.

§ 2. Die Gesetze des Landtages zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwaltungsgeschäftsverteilung, sollen einer Prüfung unterzogen werden. Nach dem Ergebnis derselben soll dem Landtage spätestens bei seiner nächsten ordentlichen Versammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

§ 3. Dem Entwurf des Landtages, ihm in seiner nächsten Verammlung eine Statistik darüber vorzugeben, wie viele Volksschulen im Bezirk des Fürstlichen Hilfsfeldes vorhanden sind, von wie vielen Kindern die Klasse besucht wird und wie viele Lehrer und Lehrinnen für diese Klassen vorhanden sind, soll zunächst entworfen werden.

§ 4. Inbetreff der von Landtage zur Berücksichtigung empfohlenen Petition des Vereins für Schulpflicht eine Herabsetzung der Gleichberechtigung oder höherer neuerrichteten Schulen wird auf die im Landtage abgegebene Erklärung der Staatsregierung verwiesen.

§ 5. Dem an die Staatsregierung gerichteten Erlaß des Landtages, durch ihren Bevollmächtigten zum Bundesrat für die Ausführung der von Reichstagsart. 27, Abs. 1. Nr. 1904 beschlossenen Resolution, betreffend den Ersatz der Beiträge zur Unterhaltung der Untergerichtsämter, einzutreten, soll zunächst entworfen werden.

§ 6. Inbetreff des Erlasses des Landtages um eine Prüfung, ob nicht für die im landständischen Dienste tätigen Beamten und Beamten Arbeiter im Wege der Verordnung oder des Reglements eine Beschränkung des Urlaubs ohne Gehalts- oder Lohnabzug getroffen werden kann, wird auf die bei den Verhandlungen des Landtages von der Staatsregierung abgegebene Erklärung verwiesen.

§ 7. Das Schreiben des Landtages, betr. Erziehung von Waldwegen zur Verminderung des Schwarzwaidens, ist mit der beschriebenen Petition und dem Landtagsbeschlusse unter dem Hofmarschallamt überflossen.

§ 8. Ob und wie weit dem Erlaß des Landtages möge der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, nach dem die Unterbringung von Joleuten, Hülfs- und Taubstummen in Anstalten den Angehörigen nicht als Armenunterstützung anzusehen ist, entworfen werden kann, wird geprüft werden.

Für heute wollen wir uns nur zu einigen Paragraphen Bemerkungen gestatten. Erstlich ist, daß die Regierung dem einstimmigen Entschluß des Landtages bezüglich der Verwaltungsgeschäftsverteilung Rechnung trägt und einen neuen Gesetzentwurf der nächsten ordentlichen Verammlung vorlegen will, der den Wünschen des Landtages hinsichtlich der Rechnung trägt.

Es ist, nebenbei gesagt, die Stellung des Landtages in der Frage des Verwaltungsgeschäfts das einzige wirklich entscheidende Moment aus den letzten Landtagsverhandlungen.

Der Landtag blieb fest gegenüber dem Verlangen der Regierung, die Kompetenz der Staatsbureaucratie auch in der Verwaltungsgeschäftsverteilung zum ausschlaggebenden Faktor zu machen.

Weniger erfreulich ist schon, daß die Regierung dem berechtigten Verlangen des Landtages nach einer Statistik über den Lehrermangel und die Überfüllung der Schulstellen in den evangelischen Volksschulen nur „unzulänglich“ antworten will. Ein abschließendes nichtjagendes Wort als „unzulänglich“ gibt es nicht, besonders in dieser Anwendung. Es ist noch ein Lieberbleibsel aus der Zeit des Fürstlichabsolutismus und der machtlosen Landständigkeit. Leider beweist auch die Machtlosigkeit des Landtages, daß das Wort noch Kraft hat.

Das gleiche gilt von der Antwort auf den einstimmigen Beschluß des Landtages, betr. den Straußvollzug im Deutschen Reich. Auch hier hat die Regierung das Wort „unzulänglich“ zwischen dem Willen der Volkswertung und der Pflicht der Regierung, eine alte Unterlassungsünde zu sühnen, geschrieben.

Die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber dem Beschluß des Landtages, den Beamten und Staatsarbeitern einen Rechtsanspruch auf Ferien, wie sie im § 6 des Landtagsabschlusses zum Ausdruck kommt, sowie ihre Stellung zu dem Beschluß des Landtages, die Unterbringung von Joleuten, Blinden und Taubstummen den Angehörigen nicht als Armenunterstützung anzusehen, zeigt, daß das Ministerium sozialpolitische Reaktionen nicht hat.

Immer mehr zeigt sich, daß die jetzige Regierung von der früheren sich kaum unterscheidet — derselbe Faden, nur eine andere Nummer —. Ja, sie hat sogar ein geringeres Ansehen im Volke, weil dieses nicht verstehen kann, daß der Justizminister Rührstam nach den bekannten Vorgängen immer noch im Amte ist, und wie es scheint, im Amte bleibt. Außerdem aber auch fehlt es nicht an Anzeichen, daß das jetzige Ministerium agrarischen und ultramontanen Einflüssen mehr zugänglich ist als das frühere. Da kann man andere Entschlüsse, als die früheren, auch nicht erwarten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Bam., 2. Juni.

Das Entgegenkommen, welches die Agrarier seitens des Grafen Bälows erfahren, will den Herren auf der äußersten Rechten gar nicht imponieren. Die „Deutsche Korrespondenz“ kritisiert die Warmbrunner Rede des Handelsministers Müller selbstbewußt in abschlägiger Weise, indem sie ihm „vollständigste Unwissenheit“ vorwirft. Dann aber fährt sie fort: „Folgendes ist, daß ein solcher Minister, wie durch die Börsennotizen bewiesen wird, tatsächlich die leitende Rolle in der Volkswirtschaftspolitik des preussischen Staatsministeriums und des deutschen Bundesrats spielen darf und spielen kann. Herr Müller gibt den wirtschaftspolitischen Ton an in demselben Kabinett, dessen „leitender“ Ministerpräsident und Reichskanzler uns leere Klappreden als Fieselstücke hinstellt und der dann noch das Lob hören will: agrarischer und konservativer, als Herr Graf Bälow, kann kein kommenber Kanzler sein. Wir erklären in allem Ernst: uns ist Herr Müller, der so, wie er handelt, auch spricht, sehr viel sympathischer, wie ein Kanzler, der anders spricht als er handelt.“ Man könnte verachten sein, Müßel mit dem Grafen Bälow zu empfinden. Das ist nun der Dank dafür, daß er eine enorme Fähigkeit der Anpassung an das Agrarierum bewies! Aller Liebe Mühe ist vergeben. Graf Bälow wird der Mann der Agrarier nicht.

Die Kanalcommission des preussischen Abgeordnetenhauses beriet Dienstag die Vorlage betreffend Regelung der Verhältnisse an der oberen und mittleren Oder und nahm in fortlaufender Debatte die §§ 1 bis 6 an.

Die Haager Konvention von 1902 über das internationale Familienrecht (Ehe, Ehekraft, Trennung von Tisch und Bett, Vormundschaft) ist, wie aus dem Haag berichtet wird, von Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Rumänien und Schweden ratifiziert worden.

Dänen für die Reife. In der Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer am Dienstag nahm der Finanzminister Frh. v. Rühl Gelegenheit, gegenüber einem von dem Abg. Dr. Böhler erwiderten Bericht, daß die bayerische Regierung hauptsächlich daran thut, daß den Reichstagsabgeordneten Urlaub nicht gewährt werden, zu erklären, es sei ihm von einer derartigen ablehnenden Haltung der bayerischen Regierung, welche für die anderen Regierungen

bestimmend gewesen wäre, nichts bekannt. Die bayerische Regierung sei im Gegenteil nicht prinzipiell gegen die Gewährung der Reichstagsurlaube; sie denke auch nicht an eine Aenderung des Wahlgesetzes. Die bayerische Regierung stehe der Gewährung von Urlauben sehr freundlich gegenüber und sie erkenne vollständig an, daß gerade für die sächsischen Abgeordneten die Gewährung von Urlauben von größerer Wichtigkeit sei als für die norddeutschen.

Arbeiterkammern. Die württembergische Kammer der Abgeordneten hat am 1. Juni nach mehrstündiger Verhandlung einen Antrag angenommen, in dem die Regierung ersucht wird, im Bundesrat für die unverzügliche Einbringung einer Gesetzesvorlage, betreffend die Errichtung einer geordneten Vertretung der Arbeiter, zum freien und friedlichen Ausbruch ihrer Wünsche und Beschwerden auch der Staatsregierung gegenüber einzutreten, und für den Fall, daß die bei der Reichstagswahl zur Zeit im Gange befindlichen, auf Schaffung dieser Vertretung gerichteten Bestrebungen ohne Aussicht auf Erfolg verlaufen, dem Landtage den Entwurf eines auf Aenderung gerichteten Landesgesetzes vorzulegen.

Arbeitervereine und Gewerkschaften. Auf dem am Sonntag den 29. Mai in Wilsdorf stattgefundenen Abgeordnetentag des Hannoverschen Provinzial-Verbandsverbandes entspann sich, wie aus einem Bericht des „Hann. Courier“ entnommen wird, eine längere Debatte über das Thema „Arbeitervereine und Gewerkschaften“, die mit einstimmiger Annahme folgender Resolution endete: „Der Verband spricht sich dahin aus, daß die Zugehörigkeit zu einer sozialdemokratischen Gewerkschaft unvereinbar ist mit der Zugehörigkeit zu einem Arbeiterverein. Der Abgeordnetentag wolle beschließen, daß der engere Vorstand ersucht wird, mit politischen Vorschlägen an die einzelnen Vereinsverbände heranzutreten, wie den Vereinsmitgliedern Gelegenheit geboten werden kann, ohne Zugehörigkeit zu einer sozialdemokratischen Gewerkschaft ihre speziellen Berufsinteressen durch Anknüpfung an bestehende nicht sozialdemokratische Gewerkschaften zu pflegen.“ Welches sind denn nach Ansicht der Arbeitervereine die Aufgaben der Gewerkschaften? Das müßten die Herren doch genau sagen, um sie ihren Mitgliedern erkennen zu machen. Aber da geraten sie in böse Verlegenheit. Die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ sind für sie nur demagogisches Schlagwort. Bekanntlich wollen diese Gewerkschaften die Lage der Arbeiter heben, ihre Rechte und Interessen gegenüber dem Kapitalismus vertreten. Wenn also erklärt wird, daß die Zugehörigkeit zu einer „sozialdemokratischen“ Gewerkschaft unvereinbar ist mit der Zugehörigkeit zu einem Arbeiterverein, so folgt daraus für jeden logisch denkenden Arbeiter, daß seine und seiner Klasse Ehre und Interessen ihm verbieten, Mitglied eines Arbeitervereins zu sein.

Kaufleute. In Bamme bei Eisen wurde eine sozialdemokratische Verammlung aufgelöst, weil der Referent Genosse Kreisförmel in seinem Vortrag über das Reichstagswahlrecht die Versicherung machte: „Was? den Reits auch noch Dänen?“

Frankreich.

Ueber die sensationelle Verhaftung eines Verwaltungsbeamten im französischen Kriegsministerium, die in Paris wegen der Unterzeichnung von 25000 Francs erfolgt ist, die zur Befreiung von Jeunen im Prozesse von Rennes verwendet wurden, berichtet die von Jaures herausgegebene „Humanité“ folgendes: Der Verhaftete ist bei dem Nachrichtenbureau des Kriegsministeriums angestellter Verwaltungs-Offizier d'Aurillac. Der Rat am Kassationshofe Athalin hat beauftragt worden, die Angelegenheit der fälschlich Zeugnisausgabe Gernuschio vor dem Kriegsgericht in Rennes an das Licht zu ziehen. Da Athalin davon überzeugt war, daß man Spuren der Befreiung Gernuschio in den Büchern des Kriegsministeriums finden würde,

befürchte er das in Frage kommende Bureau und sah hier zu seinem Entsetzen, daß d'Aurillac damit beschäftigt war, in einem Register Radierungen und sonstige Aenderungen vorzunehmen. Auf die Frage Athalins antwortete d'Aurillac sehr verlegen, daß er in der Revision des Zeugnis-Prozesses vor dem Kassationshofe als Zeuge erscheinen müsse und deshalb keine Bücher mit seinen Auslagen in Empfang bringen wolle. Im dem Register ist da, wo d'Aurillac die Radierungen bekommen hatte, zu lesen: als Reisetosten 625 Francs, übergeben 5000 Francs, außerdem übergeben 20000 Francs. Die Daten dieser Eintragungen fallen mit den Daten des Prozesses in Rennes im August 1899 zusammen. Athalin fragte nun, wo die Schriftstücke seien, für die so bedeutende Summen gezahlt wurden; d'Aurillac wollte sich an nichts mehr erinnern. Athalin fragte dann weiter, ob diese 25000 Francs nicht als Preis für die fälschliche Zeugnisausgabe Gernuschio in Rennes gezahlt worden seien. d'Aurillac antwortete, er könne über die Verwendung dieser Summen keine Auskunft geben. Es wurde nun eine Unterredung vorgenommen und der Brief des Hauptmanns François vorgelesen, der ebenfalls bis vor kurzem dem Nachrichtenbureau des Kriegsministeriums angehört hatte. Dieser Brief war die Antwort auf ein Schreiben d'Aurillacs, worin François zur Verhaftung gemacht wird, da der Kassationshof die Sache Gernuschio sehr genau unteruchen wolle. Die Antwort François lautete, daß er, um sicher zu gehen, alles ableugnen werde. — Diese Afsatte allein bringt einen deutlichen Beweis dafür, daß die Verurteilung des Hauptmanns Trefous in Rennes nur auf Grund von Fälschungen und Zeugenbestechungen erfolgt ist.

Die nationalpolitischen Blätter verurteilen den veralteten Verwaltungsbeamten d'Aurillac mit Entschiedenheit; sie leben ihn als Opfer einer Intrigue an und behaupten, er habe die Radierungen in seiner betrügerischen Absicht vorgenommen. Ueber die Verwendung der geheimen Mittel des Kriegsministeriums dürfte nur dem Präsidenten der Republik Rechnung abgelegt werden und außerdem könne die Unterredung des Kassationshofes sehr gefährliche Folgen haben, da die mit „Maiterlin“ bezeichnete Persönlichkeit, hinter der Athalin den Jeunen Gernuschio vermutete hatte, ein Oberleutnant der Französischen militärischen Mittelungen von höchster Wichtigkeit gemacht habe. Der Verteidiger d'Aurillacs erklärte einem Berichterstatter, die gegen jenen erhobenen Anschuldigungen seien unzulässig; d'Aurillac habe den Bericht der „Humanité“ über die von ihm vorgenommenen Radierungen als einen Roman bezeichnet, die Erledigung der Angelegenheit, die dem zweiten Pariser Kriegsgericht überwiesen worden sei, werde übrigens nicht lange auf sich warten lassen. Der Ministerpräsident Combes erklärte die Radierung für unrichtig, daß außer d'Aurillac noch irgend ein anderer Offizier verhaftet worden sei.

Dänemark.

In Petersburg zirkuliert das Gerücht, daß auf den Grafen Kamdorf ein Attentat verübt worden sei.

Der Zustand in Deutsch-Südwestafrika.

Jetzt geht es mit Paradereden gegen die Ausländer ab. Oberst Leutenwin hielt am Dienstag in Etahanda vor dem Kommando der Haupttruppe nach dem Waterberg eine Truppen-Ansprache über vier Kompagnien britischer Infanterie, eine Kompagnie Wälsch, drei Batterien und die dazu gehörenden Eskadrenwesen. Nach Abtritt der Fronten hielt er erst an die Infanterie, dann an die Artillerie eine Ansprache, die in ein Hoch auf den Kaiser auslief. Dann fand ein Paradebericht statt, darauf ein Gottesdienst, wobei das Abendmahl genommen wurde. Der jüngst durch den Italiener Antonio auf der Geheimhaltung nach Karibib verwendete Gefolgschaft Karl Rühlings von der dritten Kompagnie ist im Lager bei Karibib gestorben. Antonio wurde festgenommen. Das Befinden

des gleichfalls durch Antonio verlegten Oberleutnants ist gut.

Bei einer Dynamit-Explosion in St. Johann-Altredtsbach in Deutsch-Schlesien sind nach einer im Militär-Wochenblatt veröffentlichten Bericht die Ritter Arthur Reding (früher im Rückschritt, 6. Bst. Nr. 5), Lehner und der Ritter Wilhelm Klein (früher im Leib-Rür. Kgl. Großer Staffier Nr. 1), leicht verwundet worden. An Krankeiten gestorben sind in der Zeit vom 9. bis 23. Mai von den Truppen in Deutsch-Schlesien acht Mann: an Herz-Krankheiten der Ritter Hermann Kautz, Arthur Strüger und Rudolf Jost in Jagarett Ostböhmen, an Darmtrübungen der Herrsche Kühn in Jagarett Labahnja, am Typhus der Ritter Bohemann in Kremmendorf, der Herrsche Bohmann in Jagarett Wodspfund, der Ritter Reinitz in Jagarett Wodspfund und der Herrsche Henrich in Jagarett Karleitz.

Der Vordampfer "Wachen" mit einem Truppentransport in Stärke von 12 Offizieren, 2 Unteroffizieren mit Portepäse und 177 Unteroffizieren und Mannschaften, sowie 289 Pferden, ist am 1. Juni, nachm. 5 Uhr, von Hamburg nach Deutsch-Schlesien abgegangen.

Ueber die Lage im Gebiet der Bombelwärts im Süden von Deutsch-Schlesien wird den "Ber. R. N." eine wenig günstige Schilderung aus Warmbad zugeführt. Die allgemeine Lage im Süden des Schunggebietes könne nicht als rosig geschildert werden. Die Hottentotten, welche am Canje landen, haben allerdings schwere Tage hinter sich, diejenigen in den Aharabergen aber, die sich keineswegs für beglückt halten, sind frecher denn je. Die Farmer sitzen vielfach noch in der Nähe von Reremansdoo, weil sie nicht wagen, auf ihre Plätze zurückzuführen. Es herrscht eben allgemein der Glaube, daß die Hottentotten in den Aharabergen bei günstiger Gelegenheit wieder ausfindig machen werden und dann Nord und Ostschlag schwerer Art an der Tagesordnung sein wird. Den Bindungen des Friedensvertrages ist letztere der Bombel nur teilweise Gemüge geleistet. Von etwa 500 bis 600 Gewehren, die schingungsweise in ihrem Besitze sein dürften, sind etwa 250 abgegeben worden. Die Bombelsung liegt still, daß sie nur die Gewehre abgegeben hätten, zu denen die Munition ausgegangen war. Die Verhandlungen mit der Kapkolonie, betreffend Auslieferung der Wälder der Station Ubbas, ziehen sich sehr in die Länge, so daß noch nicht einer von ihnen in unseren Händen ist.

Wie aus einem Briefe des in Südwestafrika weilenden Hauptmanns Dannhauer hervorgeht, verwenden die Heere an der Spitze eingekerkerte Gefangene, die den Rumbum-Gefangenen in ihrer Wirkung vollkommen gleichkommen, sich wie jene dem Einschlagen in den menschlichen Körper stark deformieren, sehr große Wunden reifen und besonders starke Blutungen nach sich ziehen.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Belagerung von Dalny durch die Japanner, die nach einem Bericht des Generals Tu am 30. Mai erfolgt ist, bedeutet einen überaus schweren Schlag für die Russen, denn diese im südöstlichen Winkel der Bucht von Tschumow erbaute Festung hatte man in Rußland die größten Hoffnungen in bezug auf die Entwicklung des strategischen Gebietes gesetzt, das Rußland im März 1898 von China gepachtet hatte.

Wie sich jetzt herausstellt, war der Hügel südlich von Mandchou so stark besetzt, daß die Belagerung monatelang Widerstand hätte leisten können. Die japanische Armee hatte nunmehr zum Sturm angesetzt, bis es ihr endlich gelang, den Hügel einzunehmen.

Aus Mufwen werden neue Verluste der Japanner berichtet: Am 28. Mai verlor die Japanner wieder, den Hafen von Wot Wot durch Handelschiffe zu sperren, sie wurden aber von russischen Schminerren entdeckt. Ein japanisches Kanonenboot und zwei Torpedobootzerstörer wurden in Grund gebohrt.

Das russische Telegraphenbureau meldet aus Mufwen vom 1. Juni: Ueber den Untergang des japanischen Panzerschiffes "Mikasa" fehlen bestimmte Nachrichten. Inzwischen bekannt ist, daß in der Herbststunde außer einem Torpedoboot und dem kleinen Kreuzer "Mifako" noch ein Kreuzer gesunken ist. Bezüglich des Minenschiffes "Tsuji" verlautet, daß das Schiff bei der Maabao-Insel auf ein Riff aufgelaufen sei, wo es von japanischen Torpedobooten bewacht werde.

Auf der Fahrt von Dalny nach Wot Wot sank das Dampfschiff der manchurischen Eisenbahn Boel, nachdem es auf eine russische Mine aufgelaufen war. Die Mannschaft wurde gerettet, nur ein Heizer ist gestorben.

Die russische Regierung befiel in Litzbit beim Abzug fünf Kreuzer im Werte von 600,000 Kronen. Der Vordampfer der Lieferung der Schiffe, der Waldschon und der Panzer, aber nicht der Kruller, ist nicht die Neutralität zu verlegen. Die Schiffswaldschon der Kreuzer soll 21 Semeelen betragen. Die Lieferung soll für die ersten Schiffe nach einem Jahre, für die weiteren nach weiteren zehn Monaten erfolgen.

Gewerkschaftliches.

zum Streit der Brauereiarbeiter in Hamburg. Am Dienstag haben zwischen Vertretern der Brauereiarbeiter und der Brauereidirektoren vor dem Einigungsamt Verhandlungen stattgefunden, doch haben diese noch nicht zur Verständigung geführt. Döllinger, der Wortführer der Auszubildigen, erklärte, daß sämtliche Streikenden wieder eingestellt werden müßten, der Arbeitsnachweis wieder in der alten Form hergestellt eont. diese Frage ganz ausgiebig werden solle und die 9-monatige Arbeitszeit accepiert werde. Herr Direktor Strauß entgegen, der Arbeitsnachweis gehöre demjenigen, der die Arbeit verleihe; die Arbeiter hätten den Brauereien den Hebehandschub hingeworfen. Die Wiedereinstellung der Streikenden könne nur nach Eintragung in die Listen von den Brauereien errichteten Arbeitsnachweisen erfolgen. Die Brauereien lehnten es ganz kräftig ab, die Leute, welche ihnen aus der Not geholfen, zu entlassen. Wenn die Streikenden nicht so ohne weiteres in Arbeit kämen, hätten sie das selbst verheißt. Den Arbeitsnachweis seien die Brauereien nicht gewillt, wieder aus den Händen zu geben. Döllinger erwiderte hierauf kurz, daß von einem Verlassen des Verhandlungsweges nicht die Rede sein könne, da die Brauereien ja den Arbeitern ein Ultimatum gestellt hätten, indem sie erklärten hätten, eine weitere Einlösung über das von ihnen Angebotene gebe es nicht mehr. Nach einer Erwiderung des Herrn Strauß zog sich das Gericht zur Beratung zurück; es machte folgenden Vorschlag:

- 1. Die Arbeitszeit ist eine 9-monatige.
2. Die Wiedereinstellung der streikenden Arbeiter erfolgt in der Weise, daß sie in die Listen eingetragen und der Reihenfolge nach eingestellt werden.
3. Der Arbeitsnachweis wird auf paritätischer Grundlage errichtet.
4. Der Kontrakt dauert ein Jahr.
Hierauf zogen sich die beiden Parteien zur Beratung zurück. Nach Wiedereinstellung der Sitzung erklärte sich Döllinger namens der Arbeitnehmer mit den Punkten 1, 2 und 4 einverstanden, forderte aber die Wiedereinstellung sämtlicher Streikenden innerhalb 14 Tagen. Direktor Strauß erklärte sich nur mit Punkt 1 und 4 einverstanden; die Wiedereinstellung sämtlicher Streikenden lehnte er ab und betrieß das Arbeitsnachweises äußerte er, daß er ohne Rücksicht mit seinen Kollegen keine Zugeständnisse machen könne. Darauf erklärte der Vorsitzende: Nachdem beide Parteien die Vorschläge des Einigungsamtes nicht angenommen haben, seien die Einigungsverhandlungen als gescheitert anzusehen. Nach weiterer Beratung entschied das Gericht, daß es am Montag einen Schiedsspruch fällen werde.

Ein Ausstand von Seelenen ist am Mittwoch in Stettin ausgebrochen. Dem "S. L." wird berichtet: Sämtliche Seelenen sind in den Ausstand getreten, weil ihnen ihre Forderungen auf Erhöhung der Monatslohn und Regularisierung der Arbeitszeit nicht bewilligt wurden.

3000 Dreifünftler sind in London in den Streit getreten. Sie verlangen von den Dreifünftlern Herabsetzung der Wirtspreise für die Trostigen. Einige Eigentümer haben ihre Wirtspreise herabgesetzt. Circa 500 Wirtspöcher wählten auf diese Weise die Erfüllung ihrer Forderung erlangt haben. Diese fahren mit weißen Flaggen.

Gewerkschaftliches.

Im Prozess des Grafen von Hoensbroech gegen den Kaplan Dasbach wegen der von diesem angelegten Belohnung von 2000 Gulden, der vor dem ersten Instanzen des Obergerichts in Trier verhandelt wurde, ist, wie bereits telegraphisch berichtet wurde, die Urteilsverurteilung auf acht Tage verschoben worden. Graf Hoensbroech hatte die Klage auf Grund des § 567 des Bürgerlichen Gesetzbuches angehängt. Dieser Paragraf lautet: "Wer durch öffentliche Bekanntmachung eine Belohnung für die Vornahme einer Handlung, insbesondere für die Verrichtung eines Erfolges aussetzt, ist verpflichtet, die Belohnung demjenigen zu entrichten, welcher die Handlung vorgenommen hat, auch wenn dieser nicht mit Rücksicht auf die Auslösung gehandelt hat." Der Rechtsbeistand des Klägers, Grafen Hoensbroech, Rechtsanwalt Bettinger, erklärte nach Beginn der Verhandlung, er erbeie die Klage gegen den Reichstags- und Landtagsabgeordneten Kaplan Dasbach auf Auszahlung von 2000 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen pro Jahr, die Klagebehinderung angeordnet, an den Kläger Grafen Hoensbroech. Der Vertreter des Beklagten, Kaplan Dasbach, beantragte die Abweisung der Klage. Rechtsanwalt Bettinger wies darauf hin, den Zeitener sei jetzt Jahrhundert nachgehängt, daß sie den Grundlag seien: "Jedes in sich verwerfliche Mittel ist erlaubt, wenn man es mit einem guten Zweck in Verbindung bringt!" Doch dieser Grundlag ließ in juristischen Schriften vorfinden, gehe aus dem eingereichten Beweismaterial unermittelt hervor. Der Vertreter des Kaplans vertrat demgegenüber die Meinung, daß ein Schiedsgericht zwischen den Parteien bestehe und beantragte, die Sache vor ein Schiedsgericht zu verweilen.

— Graf Hoensbroech trat der gegnerischen Behauptung entgegen, als ob er den Streit zum Jaune gebröhen habe, um einen religiösen

oder konfessionellen Stand herauszubehaupten. Herr Dasbach habe angefangen, indem er die 2000 Gulden ausgelobt habe und es sei kein, des Grafen, gutes Recht gewesen, sich auf diese Auslobung hin zu melden. Ohne die Dasbach'sche Auslobung würde er niemals an diese Frage gerührt haben. Da er seiner Sache sicher sei, so habe er Dasbach gegenüber das weitere Eingekommen bewiesen, es sei also falsch, wenn dieser jetzt die Sache so darstellen wollte, als ob er, Hoensbroech in irgend einer Beziehung ungeschuldig sei. Ihm komme es nur auf ein unparteiisches Schiedsgericht an und deshalb habe er auch nicht glauben können, daß Dasbach sich an dem sächlichen Doman stößen würde. Denn in letzter Linie handele es sich in der vorliegenden Frage nicht um eine religiöse oder konfessionelle Streitfrage, sondern um eine solche, die der gesunde Menschenverstand zu entscheiden habe, um eine ethisch-literarische Frage. Er habe bei der Belohnung des Schiedsrichters nicht juristisch-ultimantone Forderungen seiner, Klausbach u. a. ausschalten wollen und das sei gewiß kein unbilliges Verhalten, nachdem diese ihn in der allerhöchsten Weise bekämpft hätten. Der Gerichtshof wies dem Einwand des Schiedsvertrages zurück und begründete seinen Bescheid folgendermaßen: Obgleich es ein Schiedsvertrag nur als vorhanden anzusehen, wenn er zwischen beiden Zeilen vereinbart worden ist. Der Gerichtshof hat aber nach dem zwischen den Parteien eingetragenen Briefwechsel einen Schiedsvertrag nicht für vorliegend erachtet können. Die Streitfrage konnte aber schon deshalb nicht dem ordentlichen Gericht entzogen werden, da niemals die Rede davon war, daß das Schiedsgericht auch über die Belohnung der 2000 Gulden entscheiden sollte. Deshalb wird das Gericht über die Klage befinden. In der Verhandlung entspann sich eine Erörterung über das, was bewiesen werden solle. Graf Hoensbroech meinte, wie die 2000 Gulden gewonnen würde, habe zu beweisen, daß irgend einmal ein Jesuit den überaus niedergeschriebenen und als Grundlag der schriftlichen Moral vortragenen habe: Der Zweed heißt die Mittel. Abg. Dasbach erwiderte, Graf von Hoensbroech soll beweisen, es komme in juristischen Schriften vor als ganz allgemein geltender Grundlag: Der gute Zweck heilige die Mittel, mache jedes zur Erreichung eines guten Zweedes angewandte Mittel zu einem erlaubten. "Dies Beweisstigma habe Graf Hoensbroech auch ausdrücklich abgelehnt."

Aus Stadt und Land.

Sanz, 2. Juni. Amtliches. Mit der Vertretung des Amtsvorgeschiften Hinsichs in Heppens ist jetzt der Wälffler W. Hartung betraut.

Jugendliche Straßenräuber. Einem kleinen dreijährigen Mädchen wurde gestern nachmittag am Neher Weg von einem schulpflichtigen Kinde ein Halsband mit Medaillon vom Halse gestohlen; das Medaillon war für die Eltern besonders wertvoll. — Die ehrsüchtigen Eltern des diebstahligen Kindes wollen, falls sie das Medaillon zu Gesicht bekommen, dasselbe doch dem Eigentümer wieder zustellen.

Gefährliche Spielerei. Gestern nachmittag hatten Kinder eine Flasche mit ungeschulten Kautschuk, Wasser daraus gegossen und darauf versetzt. Richtig explosive die Flasche und wurde einer der Jungen ganz erheblich im Gesicht verletzt.

Gegen das Verderben der Milch werden während der heißen Jahreszeit allerlei chemische Präparate als Zusätze zur Milch empfohlen, um deren Gerinnung zu verzögern. Vor dem Ankauf und Verwendung dieser Mittel warnt nun der Berliner Milchpräsident, indem er ausführt: „Es ist keine chemische Substanz bekannt, die inständig wäre, die Milch frisch zu erhalten und vor dem Gerinnen zu bewahren, ohne ihr gleichzeitig gesundheitschädliche Eigenschaften zu verleihen. Das einzig empfehlenswerte Verfahren, um im Hause die Milch vor dem Sauerwerden möglichst lange zu schützen, ist: Die Milch so frisch wie möglich kaufen, sofort nach dem Ankauf bis zum Aufkochen aufbewahren und sie dann, schnell abgekühlt, am kühlen Orte in einem Gefäße mit überfließendem Deckel, und zwar am besten ohne Umgehens in dem Gefäße, das zum Aufkochen diente, aufzubewahren. Milch, die kleinen Kindern gegeben wird, sollte vor Verabfolgung an diese jedesmal erst von einem Erwachsenen gefestet werden, um festzustellen, ob sie auch nicht lauer oder bitter schmeckt.“

Wilhelmsheven, 2. Juni.

Von der Marine. Die Bauten für die Sonderburger Marinestation sollen, wie der "Berliner" berichtet wird, bereits im Laufe dieses Sommers in Angriff genommen werden. Es soll sich darum handeln, für die Artillerie-Schiffe "Prinz Regalbert", "Wars", "Carole" und "Ciga" Regelle und die erforderlichen Landbauten herzustellen. Die Offiziere und Unteroffiziere hofft die Marine in Sonderburger Privatwohnungen unterzubringen. Es handelt sich um 7 Flagg- und Stabsoffiziere, 11 Kapitänleutnants, 3 Subalternoffiziere, 2 Ingeniere, einen Intendanturbeamten, 43 Desoffiziere und 60 Unteroffiziere. Wegen Beschaffung der erforderlichen Wohnungen haben schon seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen

der Marine und der Stadt Sonderburg geführt, aber die Sachen sind noch nicht zum Abschluß gekommen, da die Sonderburger parlane und vorjährige Stadtväter haben. Die Stadtvolliegen wollten sich bereit erklären, Wohnungen für 200 000 Mk. bauen zu lassen, wenn die Marineverwaltung sich verpflichtet, die Garantie von 6 Proz. für Verzinsung, Amortisation usw. zu übernehmen. Das hat die Marine abgelehnt. Bismarck hat die Stadt überfalls den Vorschlag abgelehnt, für 200 000 Mk. Wohnungen zu bauen ohne Garantie. In der letzten Sitzung der Kollegen wurde der Antrag eingebracht, Privatunternehmen Geld im Geleimtabelle von 300 000 Mk. in Protokollaten bis zu drei Viertel des Brandversicherungs zur Verfügung zu stellen. Es ist aber auch über diesen Antrag zu einer Einigung nicht gekommen, vielmehr entsand zwischen Magistrat und Stadtvorstandeskollegium, so daß die Sache noch einmal zur Verhandlung kommen muß. Wenn eine Verständigung nicht erfolgt, so wird die Marine, wie sie das auch in Friedrischort getan hat, für die Rechnung Wohnungen für die Offiziere und Beamten in Sonderburg herstellen lassen müssen. Das am 27. Mai auf der Schulbauwerk in Danzig vom Stapel gelaufene Minenschiff "Vorbringen" ist der Marinestation der Flotte zugewiesen worden.

Zemisch, 2. Juni.

Volkssammlung. Auf die heute Abend in Sadowers „Tirol" stattfindende öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: "Die Aufgaben der sozialdemokratischen Partei" machen wir nochmals aufmerksam. Wenn es an der Entscheidung, dem Fortschritt und der Befreiung der Arbeiterklasse in weitesten Kreisen gelegen, der agitieren für die Versammlung.

Zeer, 2. Juni.

Volkssammlung. Auf die am Sonnabend im Lokale des Herrn Hilger, „zur Tanne", stattfindende Volkssammlung machen wir noch einmal aufmerksam. Die Tagesordnung lautet: "Die Ziele der Sozialdemokratie und ihre Bestrebungen". Referent ist Herr Redakteur Ernst Kämpfe aus Hamburg. Jeder Arbeiter möge für die Versammlung agitieren.

Barel, 2. Juni.

Eine Sitzung der sächsischen Kollegen findet am Freitag, nachmittags 6 Uhr, mit folgender Tagesordnung statt:

- a. Magistrat und Stadtrat.
1. Wahl eines stellvert. Spritzenmeisters.
2. Kapitalanleihe des Großfestsitz.
3. Wahl von zwei Vorstandmitgliedern des Großfestsitz.
b. Stadtrat.
1. Wahl eines Kommiten für die sächsischen Rechnungen.
2. Neuerungen über die Bewerbungen um die Stelle eines Vergantungsprotokollisten.
3. Antrag des Stadtmagistrats um Aufhebung des Gutszwangs.

Oldenburg, 2. Juni.

Der Volkssverein Oldenburg hält am Sonntag den 5. Juni beim Wirt Rüdus seine ordentliche Versammlung ab. Beginn derselben 7 Uhr abends.

Der Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Dunder) zu Oldenrade feierte am Sonntag das Fest der Jahresneuheit. Der Verein ist 1899 gegründet und zählt angeblich ca. 100 Mitglieder. Festreden war S. Raab den aus Burg. Ihm folgte das Wälden der Klassenkampf der Arbeiter im selben Augenblick abzulegen, in welchem der Verbandstag der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine ihn zum ersten mal anerkennt. Die Gewerksvereine haben trotz eifriger Agitation es erst auf 110 000 Mitglieder gebracht, das sind einhalb soviel, als die Gewerkschaftsverbände 1903 an Mitglieder zu gewonnen haben. Ein Beweis, daß namensweise Bedeutung die Gewerksvereine nicht haben.

Der Verband der Maurer hält am Sonntag den 5. Juni ein Sommerfest im Vereinshaus ab.

Magebrannt ist am Dienstag früh in Oldenburg-Zweilbale das Geheft des Landmanns Deinemann.

Schulpflege. Das ev. Oberkonsistorium schreibt folgende Arbeitserstellen mit Hauptlehrerplatz (1420 Mk. und freie Wohnung) zur Verfügung aus: 1. an einer Schule zu Reddemmen, 2. an der Reuengroden-Schule zu Heppens, 3. an der Schule zu Dörenborst-Ebd.

Der Schulvorstand der ev. Schulstift zu Telnedorsch schreibt zwei Lehrerinnenstellen zur Verfügung aus. Gehalt: 1050—1500 Mk.

Sonderburgersehung zu erzielten Preisen fahren auf der Oldenburger Staatsbahn am Sonntag den 5. Juni anlässlich des Oldenburger Zweedmens. Die Billets haben jedoch nur Gültigkeit für folgende Züge: Rodemham über Von-Groenemmer ab 9.15 vorm., Rückfahrt Oldenburg 6.27 und 9.57 abends; Ritshammeldörben über Hesteb-Berne ab 9.58 vorm., Rückfahrt Oldenburg ab 9.35 abends; Bremen-Resultat ab 7.47 vorm., Rückfahrt Oldenburg ab 9.06 abends; Rechtenfeld über Wüdesbolen-Dörenborst ab 6.26 vorm., Rückfahrt Oldenburg ab 6.09 und 9.06 abends geht bis Dörsbolen, letztere nur bis Wüdesbolen; Der über Weterfelde ab 9.55, Rückfahrt Oldenburg ab 10.10 abends; Hahnpeterfeld ab 7.24 vorm., Rückfahrt Oldenburg



burg ab 10.10 abends; Carolinensiel ab 8.24, Zeer ab 9.28, Grabstebe ab 9.43 vorm., Küdflüht Eidenburg ab 6.10 und 10.07 abends (letzter nur bis Zeer); Wilhelmshaven ab 9.39, Reusenburg ab 8.04 vorm., Küdflüht Eidenburg ab 6.10 und 10.07 abends; Eidenburg ab 7.42 vorm., Küdflüht Eidenburg ab 10.07 abds.; Cautenbrück ab 5.03 und 8.05 vorm., Küdflüht Eidenburg 7.30 und 10.15 abends. Küster diesen Sonderzügen können auch bestimmte fahrplanmäßige Güte zu ermäßigten Preisen benutzt werden. Näheres hierüber auf den Eisenbahnstationen.

Bezieh. 2. Juni.

Ein Angliederungsfall mit idiosyncrasischem Ausgang ereignete sich hier am Dienstag morgen. Der Maurermeister Thiele aus dem nahe gelegenen Nischel, welcher zuerst den dem Keller Reyer gehörigen Neubau des früheren Debrügnings Grundstückes ausführt, begab sich in den Keller, um die Arbeit zu prüfen. Aus einer bislang nicht aufgeklärten Ursache stürzte die am Rande aufgestellten Steine in die Tiefe des ausgehauenen Kellers hinab. Thiele wurde von den Steinen zu Boden gerissen und mußte schwer verletzt und völlig bewußtlos ins St. Marien-Hospital übergeführt werden, wo er bereits am Nachmittage verschied. Ih. hinterläßt eine jährliche Familie.

Briefe, 1. Juni.

Verfüßt beim Baden außerhalb der Badeanstalten. Ein junger Mann von hier, der am sechzehnten Ufer ein Bad nehmen wollte, hatte das Unglück, auf Glascheren zu treten, als er im Schwimmen war. Die Verletzung war derartig schmerzhaft, daß der Verwundete nur mit Mühe seine Wohnung erreichen konnte und einen Arzt zu Rate ziehen mußte.

Korrespondenz, 2. Juni.

Einen der besten hat wieder der unerbittliche Tod dahingerafft: den Kanzleisekretär S. Jarks zu Kurisch. Er war ein Idealist und Freigeist durch und durch und tat gutes, wo er es konnte. Ganz natürlich stand er uns in diesen Eigenschaft sehr nahe. Jarks ist über 70 Jahre alt geworden. Er war in den sechziger Jahren Gendarmer in Korden, Sage und Gens und später Kanonist bei der Staatsanwaltschaft in Kurisch. Er war hier von uns gern gesehen und wurde als Sturghof freundlich erwacht, da sein lebenswürdiger Umgang unschätzbbar war. Befand er sich auch in vorgezeichnetem Alter, so war sein Geist doch noch feurig und jugendlich frisch und er war ein Vorbild für die Jüngeren. Wir betrauern ihn aufrichtig und werden ihn dauernd im Andenken behalten.

Aus den Vereinen.

Santi, 2. Juni.

Der Naturheilverein, welcher seine Mitglieder in der Anwendung der naturgemäßen Heilmethode ausbildet, hat gemäß dieses Bestrebens einen bei Abende dauernden Kursus angelegt, zwecks Unterrichts in der Anwendung der verschiedenen Pflanzungen durch welche die Anhänger der Naturheilbewegung bei der Anwendung von Krankheiten vorsehentlich Schaden auszuheilen zu können, wo er es konnte. Ganz natürlich stand er uns in diesen Eigenschaft sehr nahe. Jarks ist über 70 Jahre alt geworden. Er war in den sechziger Jahren Gendarmer in Korden, Sage und Gens und später Kanonist bei der Staatsanwaltschaft in Kurisch. Er war hier von uns gern gesehen und wurde als Sturghof freundlich erwacht, da sein lebenswürdiger Umgang unschätzbbar war. Befand er sich auch in vorgezeichnetem Alter, so war sein Geist doch noch feurig und jugendlich frisch und er war ein Vorbild für die Jüngeren. Wir betrauern ihn aufrichtig und werden ihn dauernd im Andenken behalten.

mittags 9.51 Uhr von Wilhelmshaven mit dem Vergnügungszug.

Veranstaltungen.

- Santi-Wilhelmsheaven. Sanktbelagerungen. Freitag den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Sitzung in der Germaniahalle. Zeer. Volksschule. Sonnabend den 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung in der Traube. Quaternbrück. Holzarbeiter-Verein. Sonnabend den 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung im Festsale des Herrn J. Gerten.

Aus Nord und Fern.

In die Königer Nordsee fähig scheint man jetzt nicht zu bringen. Der Arbeiter Maßloff ist bekanntlich der Mann, der vor Gericht gekommen hat, er habe in Lewis Keller am Abend vor dem Vortage verächtliche Handlungen begangen. Nun soll man bei ihm in einer Krümme des Schornsteinrohrs halb verlohene Leberreste von Klebungsfäden gefunden haben, die als die des erkrankten Winters angesehen werden. Insbesondere die an den Kleberresten noch vorhandenen Ändpfe liegen die halberföhten Stoffen als Reste des Kungiges Winters erscheinen. Verdachtsmomente sind ferner die an den Klebungsfäden des Erkrankten gefundenen Hainhaare, die von einer kagenföhten Maßloffs herkommen sollen. Das Berliner Blatt, in welchem der Kopf Winters eingewickelt gewesen, soll eine Wirtschaft mitgenommen hat. Die Untersuchung behördt soll jetzt folgenden Sachverhalt angenommen haben. Maßloff hat eine neue Wohnung bezogen, wohnte dort eine gesunde Frauensperson, zu der Winter Beziehungen unterhielt. Auch am Vortage hat Winter nach der Aufkaffung der Schritte — dieser Person einen Besuch abstaten wollen. Inzwischen war die Familie Maßloff in die Wohnung eingezogen. Winter scheint trotzdem die Wohnung betreten zu haben, und zwar in Abwesenheit Maßloffs. Zu erörtern, was dort unklar ist vor sich gegangen, ist hier nicht der Ort. Genug, man nimmt an, daß Maßloff, unermutet erscheinend, den Winter dort in einer heißen Situation angetroffen und ihn im Affekt getödtet hat. Nach vollbrachter Tat hat dann Maßloff — immer nach der Auffassung der Untersuchungsbehörde — im Verein mit Berg und völeisch auch mit Hilfe seiner äbrigen — weiblichen — Angehörigen den Leichnam des Getödteten zerstückelt und nach dem in nächster Nähe der Maßloffschen Wohnung gelegenen Mühlsee geföhrt und einen Teil der Grötdmahnen dort versenkt. Maßloff, der nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause eine Zeitlang nicht aufzufinden war, ist dieser Tage in einer Fabrik in Halberstadt ermittelt und von einem eigens zu diesem Zwecke dorthin gereisten höheren Beamten verhaftet worden.

Ein falfcher Regierungskommissioner. Eine Kuffchen erregende Betrügungsbildet gegenwärtig in Kurisch das Tagesgespräch. Der dort von der Regierung und dem Magistrat beschäftigte Regierungskommissioner Riez ist nämlich seines Amtes entbunden worden unter der gleichzeitigen Aufforderung, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen, widrigenfalls keine Verhaftung erfolgen würde. Zufällig ist dem auch der Herr Regierungskommissioner sofort abgerufen und hat sich angeblich nach Berlin begeben. Ueber die Ursache zu diesen überhöchenden Verfügungen werden dem „Berl. Tagebl.“ aus Kurisch von zuverlässiger Seite folgende Einzelheiten gemeldet: Riez, der behauptet, königlich preußischer Regierungskommissioner zu sein, und der nach

einjährigem Probendienst anfangs dieses Jahres von der dortigen Regierung und dem Magistrat zu gemeinsamer Beschäftigung als großherzoglicher Baumeister angeellt wurde, hat seine diesen Fernen entsprechende Vorbildung gehabt. Nachforschungen haben ergeben, daß die von Riez fernereist bei seiner Anstellung vorgelegten Papiere gefälscht sind.

Die „Haberer“ tauchen in Oberbayern wieder auf. In der Nähe von Rosenheim fand während der Pfingstferien ein großes Haberfeldtreiben statt. Die Beteiligten konnten noch nicht ermittelt werden, doch wird von der Genbarmerie nach ihnen gefahndet.

Neues aus aller Welt.

- Berlin, 1. Juni. Oestern fanden in zwei Kommunalwahlbezirken Erlasswahlen statt. Im 32. Wahlbezirk wurde der sozialdemokratische Kandidat Dr. Leo Krons gewählt. Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Graf Göggen, wird im Herbst mit Urlaub hier eintreffen. Es werden an diese Radkritik schon jetzt Gerüchte über den Rücktritt des Grafen geknüpft. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Belgien ist, wie der „Vörentfurter“ erklärt, bereits zum Abschluß gelangt. Die Paragaphierung des Vertragseintragsinstruments steht unmittelbar bevor. Stettin, 1. Juni. In Greifenhagen sind nachts sechs Wohnhäuser eingeeigert worden. Das Feuer brach um 1 1/2 Uhr nachts aus und wurde erst früh gelöscht. Bei den Rettungsarbeiten sind zwei Feuerwehrleute verunglückt. Jaldö, 1. Juni. Der Jöhrbeitsführer Stettenbach ist nur wegen Verdadts der Urkundenfälschung, nicht aus wegen der Beschäftigung und Betruges verhaftet worden. Wien, 1. Juni. Der Präsident des Aufsichtsrats der Bodenrediansanstalt, Baron Belezyn, ist tobldichtig geworden und mußte in eine Heilanstalt gebracht werden. Paris, 1. Juni. Die Sicherheitsbehörde verhaftete 8 Personen, welche in Beziehungen zu aristokratischen Persönlichkeiten standen und den Vertrieb von gestohlenen Wertpapieren übernommen hatten. Unter den Verhafteten befand sich auch ein Baron. Halifax (Neuschottland), 1. Juni. 1800 Arbeiter, darunter zahlreiche Ungarn und Italiener, der Dominion Iron and Steel Works in Espous (Neuschottland), sind wegen Lohnstreitigkeiten austausigend; sie suchen den Zugang Arbeitswilliger zu verhindern; die Arbeiter der Dominion Coal Company drohen, gleichfalls zu streiken, falls die Eisen- und Stahlwerke neue Arbeiter heranzuziehen. Tanger, 1. Juni. Die amerikanischen Kriegsschiffe „Baltimore“, „Cleveland“ und „Clompia“, aus europäischen Geschwadern gehörend, sind heute hier eingetroffen. Letzte Nachrichten. Nordenham, 2. Juni. Die Schlußpflanzung des nordatlantischen Kabels hat gestern auf dem Dampfer „Vöddelstift“ stattgefunden. Somit ist die zweite Verbindung zwischen Deutschland und Neuseeland hergestellt. Die neue Verbindung funktioniert sehr gut. Stettin, 2. Juni. Der gestern hier ausgebrochene Streik der Seelente ist auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung beigelegt worden. Brest, 2. Juni. Nach Schluß einer Versammlung der Schiffsaufgestellten kam es auf der Straße zu kämpfenden Kundgebungen. Einige Soldaten und Gendarmen wurden verletzt. London, 2. Juni. Aus Tokio wird gemeldet, daß in Kordorea die japanischen Frauen und Kinder aus Furcht vor umherstreifenden russischen

Abteilungen ihrer Wohnungen verlassen. Ein Teil der Flüchtlinge ist in Japan eingetroffen. Den Streikführer legt man keine Bedeutung bei. Petersburg, 2. Juni. Ein Telegramm des Generals Schacharow an den Generalstab von gestern meldet: Alle der Anführer der russischen Abteilung in dem Gefecht bei der Station Esafangon am 30. Mai berichtet, hatten die Japaner gegen drei Bataillone Infanterie in Aktion. Auf russischer Seite wurden 3 Mann getödtet und 32 verwundet, ferner 2 Offiziere verwundet. Die Verluste der Japaner sind sehr bedeutend. Eine japanische Eskadron wurde im Handgemenge fast ganz aufgerieben und eine andere Eskadron, die der ersten zu Hilfe kam, erlitt durch das Feuer der Grenzwaache und einer freiwilligen Abteilung große Verluste.

Schiffsverkehrs-Nachrichten

- vom 1. Juni. Telegramme des Norddeutschen Lloyd. Schändel, „Armping Wilhelm“ von Stropoff abgep. Vödt. „Heidelberg“, v. Weillien L., Wöfingen paff. Vödt. „Aöln“ von Galesen abgegangen. Rospödt. „Bonern“, v. Clafsen L., von Venang abg. Vödt. „Köller Wilhelm L.“ von Gantiampon abg. Vödt. „Belgion“, v. La Plata h., von Vigo abg. Schändel. „Karlruhe“, n. Austraßen b., in Reapel ang. Rospödt. „Egplith“, n. Clafsen h., von Venang abg. Rospödt. „Brig Heinrich“ in Antwerpen angetommen. Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Hanse. D. „Axenfeld“ heute von Wlger in Hamburg. D. „Goned“ heute von Hamburg nach Spoot. D. „Zwackendöler“ heute in Hamburg angekommen. D. „Scharlachberger“ gestern v. La Plata n. Bremen. D. „Rauenthaler“ gestern von Zumpenig n. Bremen. D. „Gatled“ heute von Komaron nach Wöfingen. Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Wapen. D. „V. A. Nöke“ gestern v. Komaron n. Vortimao. D. „Kaltor“ gestern von Aöln nach Hamburg. D. „Benu“ gestern von Aöln nach Kopenhagen. D. „Rora“ gestern von Rotterdam in Kopenhagen. D. „Rosa“ gestern von Bremen nach Kopenhagen. D. „Raja“ gestern von Tromheim in Antwerpen. D. „Dero“ gestern von Bremen nach Amsterdam. D. „Harte“ gestern von Amsterdam nach Kopenhagen. D. „Rosa“ gestern von Kopenhagen in Danzig. D. „Lafon“ heute von Aöln nach Bremen. D. „Alcoa“ heute von Aöln in Rotterdam. D. „Zahala“ heute von Danzig in Rotterdam. D. „Orie“ heute von Rotterdam in Kopenhagen. D. „U. H. Bado“ heute von Hamburg in Riga. D. „Brandner“ heute von Bremen nach Stavanger. D. „Luma“ heute von Rotterdam nach Kopenhagen. D. „Speria“ heute von Rotterdam nach Riga. D. „Satur“ heute in Rotterdam. D. „Hilfer“ heute von Rigen in Narva. D. „Zhefus“ gestern von Aöln in Bremen. D. „Terona“ heute von Nordpzig in Stöfholm. Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Wapen. D. „Ruhland“ vorgestern von Petersburg n. Lübeck. D. „Löhlfödt“ gestern von v. Bremen n. Vöterburg. D. „Strahl“ gestern von Bremen nach Kopenhagen. D. „Schwabe“ gestern von Vöden nach Bremen. D. „Röland“ gestern v. Jvreicksham n. Jaambam. D. „Hermann“ gestern von Palermo nach Antwerpen. D. „F. Wöföft“ gestern von Klatra nach Catania. Cödenburg-Portagele. Dampfschiffahrtsgesellschaft. D. „Taro“ gestern v. Wölla Real de San Antonio abg. D. „Cödenburg“ gestern Kurisch paffiert. Schiffe, welche die Emden Schiffe paffierten. D. „Cremede“ (Wöhlen) von Izanagaz. D. „Wönera“ (Cöbner) von Lötiohland. Schiff „W. L. M. ab. 29“ (Niem) von Dortmund. Schiff „Cönn“ (Näbers) von Wöfster. Schiff „A. Gredobers“ (Wöfsteroff) von Kurisch. Schiff „Wöföle“ (Wöen) nach Bortum. Pönte 27 (Riöpe) nach Valten. Pönte 45 (Schwöen) nach Herburn. Schiff „Wamarant“ (Höermann) nach Wöföle. T. „Wöföta“ (Rögenöch) nach Hamburg. Hamburg, 1. Juni. In Sadgen des am 5. Mai bei Sadgen getönterten Dampfers „Köföföf“ der Chlöristenie erkannte das Seericht, daß dem wöcht habenden zweiten Offizier Schöwarz das Patent als Schiffsführer zu entziehen sei. Der Antrag des Reichstommiffärs, aus dem Kapitän Wöföf das Patent zu entziehen, wurde vom Seericht abgelehnt.

Dochwaffer.

Freitag, 3. Juni. Vorm. 4.17 Nachm. 4.27

Befanntmachung.
Nach § 20 der Bauordnungsverordnung der Gemeinde Heppens müssen die Gerinne, welche von einem Gebäude nach dem Straßenniveau führen, so verfertigt sein, daß die Ebene des Bürgersteiges nicht unterbrochen wird. In drei Wochen findet eine diesbezügliche Revision statt und werden Eumänge befristet und vorgeladene Mängel auf ihre Kosten beseitigt werden. Heppens, den 30. Mai 1904.
Der Gemeindevorsteher. Wien.

Bekanntmachung.
Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Abort- und Müllgruben und die Einrichtungen nach dem Totenlasten den Bestimmungen des Statuts über das Abfuhrwesen entsprechen angelegt sein müssen. Kamensicht müssen die Aborttonnen in ihrer Form und in ihren Abmessungen dem auf dem Rathaus aufgestellten Modelle entsprechen und insbesondere mit Verschlußblech und Hügeln versehen sein, auch die Straße und Nummer deutlich mit Farbe tragen, zu denen sie gehören. Heppens, den 30. Mai 1904.
Der Gemeindevorsteher. Wien.

Auktion.
Von dem Abbruch meiner Häuser im Kommissionsgarten lasse
Freitag den 3. d. Mts., abends 6 Uhr,
an Ort und Stelle
ca. 100 Hausen Brenn- und Kuchholz

Öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkaufen.
H. Vegemann.
Zu vermieten
zum 1. Juli eine große vierzimmerige Etagenwohnung mit Eckbalcon. Preis monatlich 22.50 RM.
Wöhl. Abrahamö, Bremer Str. 31.
Zu vermieten
zum 1. Juli eine dreizimmerige Wohnung mit allem Zubehö.
P. Polts, Grenzstraße 78.
Eine ordentliche Wöschfrau, welche auch Bedienung übernimmt, per sofort gesucht.
Koonstr. 52, 1. Ötg. c.

Zu vermieten
zum 1. Juli eine zweizimmerige Wohnung, eine Treppe hoch.
Grenzstr. 51 und Bremer Str. 65e.
Zu vermieten
zum 1. Juli eine dreizimmerige Mansardenwohnung mit abgetödt. Korridor, Keller und Bodenkammer.
Bant, Peterstraße 40, part. 1.

Zu vermieten
auf sofort oder später eine vier- und mehrere dreizimmerige Etagenwohnungen.
J. Wöller, Wöhl. Straße 71.
Zu vermieten
zum 1. Juli schöne große dreizimmerige abgetödt. Wohnungen mit allem Bequemlichk. u. Gartenl., monatl. 16-17 Mark. Reubrennen, Berl. Wöföfstr. 53, II. l.
Zu vermieten
auf sofort oder später eine drei- und eine vierzimmerige, sowie zum 1. Juli eine dreizimmerige Wohnung mit Bodenkammer, Keller und allem Zubehö.
Zu erfragen bei
G. Herrscher, Öde West- u. Wöföfstr.
Zu vermieten
auf sofort oder später einige dreizimmerige Wohnungen.
G. Weder, Meyer Weg 12.

Zu vermieten
zu Aug. oder später eine dreizimmerige Oberwohnung.
C. Hummer, Bant, Kaiserstr. 9.
Zu vermieten
drei- u. vierzimmerige Wohnungen mit Stall, Keller u. Gartenland v. 12.50 RM. an.
J. B. Albers, Genossenschaftsstr. 56.
Zu vermieten auf sofort od. später drei- u. vierzimmerige Wohnungen.
 Frau A. Durichö, Wöhl. Str. 60.
Zu vermieten
zum 1. Juli eine dreizimmerige Oberwohnung.
Berl. Wöföfstr. 21.

Gesucht
auf sofort ein Stundenmädchen für den ganzen Tag.
Chr. Schöder, Meyer Weg 4.
Gesucht
auf sofort ein Mädchen von 15 bis 17 Jahren.
Frau Koidel, Wöföfstr. 25.
Zu vermieten
zum 1. Juli eine dreizimmerige zweie Etagenwohnung.
Chr. Schröder, Meyer Weg 4.

Passend für einen pens. Beamten.
Ein sehr elegant eingerichtetes Wohnhaus nebst kleinem Stall und prachtvollem Garten mit älteren hochstämmigen Obstbäumen, zu Barel gelegen, ist billig zu verkaufen. Offerten unter H. besördert d. Exp. d. Bl.
Eine bedeutende Tabak- u. Zigarrenfabrik
liefert trefflichen Reuten, welche sich einen Nebenverdienst verschaffen wollen, Tabake und Zigarren in Kommission. Offerten unter **Tabak** an die Exped. d. Bl.
Zu verkaufen
mehrere zweizimmerige Kleiböckchen (zum Auswandernnehmen).
Köppchen, Hauptstraße 13.
Zu vermieten
schöne vierzimmerige Vorder- und zweite Etage-Wohnungen.
H. Ebnjes, Wöföfstraße 43.
Zu vermieten
mehrere drei- und vier- u. fünfzimmerige Wohnungen.
Kiechter, Wöföfstraße 21.
Önter Privatmittagsstisch.
Friederikenstraße 12, 1. Ö.

Bartsch & von der Brölle
vormals B. & Bährmann.

Gelegenheits-Kauf!

Ca. 500 Stück

Damen-Waschblusen

glatt, weiß und gemustert, aus Kattun, Kretonne, Batist, Mull u. s. w., in vielen Farben und Modarten in allen gängigen Größen, teilweise im Fenster etwas gelitten,

- Serie I Stück nur 1.00 Mark.
- Serie II Stück nur 1.50 Mark.
- Serie III Stück nur 2.50 Mark.

Wert bedeutend höher!

Nicht nachzuliefern!

Kaufhaus

J. Margoniner & Co.

Mehrere Hundert Damen-Blusen
zum Ausfuchen, Stück 95, 135, 185, 245 Pf.

Kostüm-Röcke
Stück 215, 285, 395, 485 Pf.

Damen-Zwischen-Röcke
in allen Farben, pliffiert, Stück 125 Pf.

Warnung.

Jede unberechtigte Uebersetzung über die zwischen Mischertischtröge und Meyer Weg belegenen Wänderlein, jedes Grabschneiden und Spielen der Kinder dabeilbit, wird strengstens unterlagt. Zuwiderhandelnde werde ich unmissichtlich zur Anzeige bringen.

Gilert Harms, Landwirt.

Reidjenbretter

für Fortbildungsschulen zu 2,20 Mark — empfiehlt —

J. Wehen, Eddau.



Empfehle:

Große u. kleine Schellfische
Schollen, Rotzungen.
Kunreihähne, Petermann.
Seelachs, Fischkarbonade.
Steinbutt Wd. 40 und 60 Pf.
frische Hais.
Neue Matjesheringe.

J. Heins,

Fischhandlung,
Bismarckstr., Marktstr., Neue Wdh.
Str. 44. — Telephon 455.

Als Verbandsbureau

ein Bureauraum ev. auch Laden zum 1. Juli in Neubremen oder Kopperhöden gesucht.

Hau- und Erdarbeiter-Verband.

J. H. Richard Kobelt,
Hauptstraße 16.

Oldenburgische Spar- & Leih-Bank.

mit Filialen in Brake, Pelmensbork, Jever, Nordenham, Barel und Wilsbelsbaven.

Monats-Uebersicht vom 1. Juni 1904.

Aktiva.		Passiva.	
Rassebestand	540 312,—	Kapital	3 000 000,—
Kommunal-Darlehen und Hypotheken	6 385 120,01	Reservefonds	850 000,—
Darlehensgeg. Unterpfand	7 335 566,01	Einslagen	33 489 945,47
Wechsel	7 758 319,89	(Davon stehen circa 91 % auf halbjährige Kündigung)	
Konto-Korrent-Debitoren	17 499 403,47	Cheq.-Konto	2 256 616,87
Effekten	2 545 627,48	Konto-Korrent-Kreditoren	2 304 080,99
Verschiedene Debitoren	503 600,84	Verschiedene Kreditoren	953 456,42
6 Bant-Gebäude	286 150,05		
	42 854 099,75		42 854 099,75

Wir vergüten i. B. an Zinsen für Einslagen:

Bei 6monatiger Kündigung: nach Wahl des Einlegers $\frac{1}{2}$ % unter dem jeweiligen Diskont der Deutschen Reichsbank, mindestens $\frac{2}{3}$ %, höchstens $\frac{4}{5}$ % p. a.; **augenblicklich also $\frac{3}{5}$ % oder einen festen Satz von $\frac{3}{5}$ %.**

Bei Belegung auf 4 bis 6 Monate fest: $\frac{1}{2}$ % unter dem jeweiligen Diskont der Deutschen Reichsbank, mindestens $\frac{2}{3}$ %, höchstens $\frac{3}{5}$ % p. a.; **augenblicklich also $\frac{3}{5}$ %.**

Bei 3monatiger Kündigung und auf 3 bis 4 Monate fest: $\frac{2}{3}$ %, **Bei kurzer Kündigung und auf Cheq.-Konto:** $\frac{2}{3}$ %.

Die Einlösung der auf uns oder unsere Filialen gezogenen Cheqs kann bei der Hauptbank oder bei jeder Filiale, außerdem in Berlin, Bremen, Dresden, Elberfeld, Glosfeth, Emden, Frankfurt a. M., Geseitmilbe, Hamburg, Hannover, Köln, Leer, Völsig, München, Münster i. W. und Danabridg kostenfrei erfolgen. Diskont der Deutschen Reichsbank $\frac{4}{5}$ %. Darlehenszins der Deutschen Reichsbank $\frac{5}{5}$ %.

Die Direktion.

Jaspers. Janßen.



Massiv goldene Trauringe

4 bis 25 Wl. Freundschaftsringe in unerreichter Auswahl. Echt Gold von 1,50 Wl. an.

G. D. Wempe, Juwelier,

Saal, Neue Wdh. Str. 36. Oldenburg, Lange Str. 35.

Zu verkaufen

ein gut erhaltenes Kinderwagen mit Gummirollen. Meyer Weg 14, p. r.

Gates Logis f. 1 od. 2 jung. Leute

zu vermieten. Jodels-Str. 34, 1. Et. l.

Emden.

Am Sonntag den 5. Juni cr., nachmittags 3 Uhr, im Hotel Bellevue:

Oeffentl. Versammlung

— Tages-Ordnung: —
Ziele und Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei.
Referent: Redakteur Ernst Köpfe aus Hamburg.
Jedermann hat Zutritt. Der Einberufer.

Neuer Bürgerverein Neuen- de

Sonntag den 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

bei Hillmers, Neuen-
de.

- Tagesordnung: —
 - 1. Hebung der Beiträge.
 - 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 - 3. Kommunales.
 - 4. Besammlung in Neuen-
de betr.
 - 5. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Bürgerverein Neubremen.

Sonntag den 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

Monats-Versammlung

- Tagesordnung: —
 - 1. Hebung der Beiträge.
 - 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 - 3. Kommunales.
 - 4. Verschiedenes.
- Um vollständiges Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Naturheilverein.

Programm für Monat Juni.

Am Freitag den 3., Sonnabend den 4. und Donnerstag den 9. Juni, abends 8 Uhr, finden im Vereinslofale die **Vochungs-Unterrichte** statt. Zutritt frei, nur für Mitglieder und deren Angehörige. **Mittwoch den 8. Juni,** abends 8 Uhr:

Versammlung

im Vereinslofale.

Sonntag den 26. Mai: **Anstieg** nach Barel-Wahlenteich. Abfahrt Morg. 9.51 Uhr von Wilsbelsbaven. Anmeldungen nehmen sämtliche Vorstandsmitglieder und der Vereinsbote entgegen. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.
Der Vorstand.

Nordseebad Bant.

Am Sonnabend den 4. Juni, abends 8 Uhr:

Zur Eröffnung der Badesaison.

Erstes großes

Strand- u. Garten-Konzert,

ausgeführt vom Musikorps des Kaiserlichen zweiten Seebataillons.

Entrée 20 Pf.

Kaufort der am hiesigen Orte bereits anerkannter, hochgemäß gestellten **Münchener u. Gumbelinger Biere.**

Zu diesem herrlichen Abend ladet ergebenst ein

v. Sierakowski.

Estrümpfe sowieämt. Ziderein

werden billig angelegt. Neue Wdh. Str. 54, 1 Tr. Hinterhaus.

Zu verkaufen

ein fast neuer **Gas-Vandwagen.** Sedan, Schlingentrafé 7.

Todes-Anzeige.

Gestern mittag 12 1/2 Uhr nach langem schweren Leiden mein lieber Mann und unser guter Vater, Schwager und Großvater, der Insalide

Johann Duden

im Alter von 50 Jahren und 2 Tagen. Dies zeigt mit tiefbeträubtem Herzen an

Wwe. Duden nebst Angehörigen.

Die Beerdigung wird nach bekannt gegeben.

Todes-Anzeige.

Gestern morgen um 5 1/2 Uhr entschlief nach kurzer heftiger Krankheit unsere liebe kleine Tochter

Olga

im jarten Alter von 10 1/2 Monaten, was wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten schmerz-erfüllt zur Anzeige bringen

Bant, den 2. Juni 1904.

E. Lehling und Frau nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause, Goethestr. 3, aus statt.

Nachruf!

Am 29. Mai verschied nach kurzer heftiger Krankheit der

Kanzlei-Zetler

f. Tjarks

zu Aurich. Alle, welche ihn kennen gelernt, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Er war der besten einer!

Norkemen, den 31. Mai 1904.

Seine Freunde.

verantwortlicher Redakteur: H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant. Hierzu eine Beilage.

Die Gewerbräuferei im Herzogtum Oldenburg.

Feuergefahren in Fabriken § 120a. Eine zu der Industrie der Holz- und Schindelfabrik gehörende neu erbaute Fabrik ist nach kurzer Betriebszeit durch Brand zerstört worden.

Während fortgesetzt werden die Verhandlungen mit Fabrikbesitzern über die Gefahren, welche bei Feuerbränden auftreten können.

Die Herstellung von Holzmaschinen durch Handwerker der oberen Klasse wird gefördert, um die Produktion möglichst zu erhöhen.

In einer beschleunigten Fabrik können, wegen der ungenügend liegenden Öfen vorläufige des Ersatzes, keine Feuertätigkeiten an den dazu geeigneten Feuerstätten des oberen Geschosses angebracht werden.

Aus der Schreckenszeit.

Roman von Jan ten Brink. Deutsch von Georg Gärtner. (54. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) Coffinhal zog die dicken dunklen Brauen zusammen, verbarste aber in Schweiß. Tallien richtete seine brennenden grauen Augen auf den Richter.

der Verhafteten hatte Laxe mit einem Ende an einem Kettensitz verhängt werden, an welchem die Bandenleiter im Stille herabfallen können.

Elektrische Betriebe § 120 a. Mit der Zunahme der Anwendung elektrischer Kraft zu Beleuchtungs- und Betriebszwecken in gewerblichen Anlagen ist das Bedürfnis mehr hervorgetreten.

Sauggas-Heizanlagen § 120b. Die in neuerer Zeit häufig anzutreffenden und gewöhnlich noch gasarten Sauggas-Heizanlagen unterliegen nicht den Genehmigungsverordnungen nach § 16 der Feuerordnung.

Ein schwerer Unfall ist in einer Regel an einer Dampf betriebenen Ton-Walzenmaschine eingetreten. Ein Arbeiter, welcher an der trichterförmigen Einklinkerseite des Antriebszahls mit dem

Der Untersuchungsrichter erhob sich. Er hatte keine Zeit zu verlieren, denn alle mögliche Arbeit hatte seine. Er war einem scharfen Blick aus seinen dunklen, schweremüden Augen

in die Einmursöffnung der Maschine geschleudert worden ist.

Die im neueren Zeit häufig anzutreffenden und gewöhnlich noch gasarten Sauggas-Heizanlagen unterliegen nicht den Genehmigungsverordnungen nach § 16 der Feuerordnung.

Unter mehreren unglücklichen Verletzungen, die bei dem Fallgen von Arbeiterinnen vorgefallen sind, tritt eine schwere Verletzung.

wohlwollende Jurden zu trösten, aber sie antwortete ihm nur wenig. Sie begriff, daß ihr Leben in Gefahr war — und sie hatte doch das Leben so lieb!

wären, sofern ein gefahrliches Verfahren eingeleitet werden soll.

In der Textilindustrie sind weniger, als in früheren Jahren, Verletzungen von Arbeiterinnen vorgefallen.

Die Schmiedegesellen Leipzigs sind am 30. Mai in den Ausland getreten, da ihre jahrelangen Verträge zur Einführung eines

wehen herab, aber das Geräusch von Nagetieren ließ sich nicht vernehmen. Sie dachte, daß er nach dem Besuche

auf der Straße und haben Ruhe, darüber nachzudenken, daß auch im nächsten Rom die Christlichkeit und Nächstenliebe der Unternehmer nur bis an den Geldbeutel reicht. Die Arbeiter, christliche und in freien Gewerkschaften organisierte, verlangen 45 Pf. Minimallohn und haben noch andere, sehr beachtenswerte Wünsche. Wo sie nun bei einigen Unternehmern in den Streit traten, wurde von den Unternehmern folgendermaßen verfahren: Bei der Lösung am Sonnabend Abend wurde sämtlichen Arbeitern ein Revers zur Unterfertigung vorgelegt, worin sich dieselben verpflichten sollten, seiner Organisation anzugehören und gegebenenfalls auf den vom Ausschuß betroffenen Bauten Streikarbeit zu verrichten. Doch hierzu hatten sich die Unternehmer weigerten sich sämtliche Arbeiter, dieses Schriftstück zu unterschreiben. Hier muß rühmend hervorgehoben werden, daß sich auch die Nichtorganisierten mit den Verbandkollegen einmütig solidarisch erklärten und freiwillig die Arbeit einstellten. Somit ist die Aussperrung, oder wie unsere wahrheitsliebenden Zentrumsorgane in ihrer bekannnten „Arbeiterfreundlichkeit“ schreiben: „Generalstreik“, allgemein. Auch hier fragt der Unternehmer nicht danach, ob es christliche oder sozialdemokratische Arbeiter sind, die drohtes gemacht werden, wenn es gilt, seinen gewöhnlichen Profit ungeschmälert zu erhalten.

Ein Arbeitgeberverband für das Kaisergerichte ist am Freitag in Hannover gegründet worden. In dem vorgelieferten Statut ist auch ein Paragraf enthalten, der lautet, daß die Aufgabe des Arbeitgeberverbandes darin besteht, ein gezieltes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anzubahnen. Zu diesem Paragrafen bemerkt nach dem „Volkswillen“

der Malermeister Großmann erläuternd etwa folgendes: „Reine Herren! Das ist so ein allgemeiner Paragraf, der in solchen Statuten mit rein sein muß, aber sonst absolut keine Bedeutung hat. Wir können ihn wie die übrigen Verbände auch pro forma mit aufnehmen.“ — Das ist dieselbe Meinung, die auch die Arbeiter von dem belagerten Paragrafen haben. Er ist eine häßliche Deforation, weiter nichts.

Aus Hab und Fern.

Daß die Leiche des Professors Weigner aus Göttingen in der Donau gefunden worden ist, stellte sich als unrichtig heraus. Nach einem am Sonntag, 4 Uhr 50 Minuten nachmittags, aufgegebenen Telegramm des Polizeipräsidenten zu Wien an die Göttinger Polizeidirektion ist der Vermisste noch nicht aufgefunden worden.

Todessturz eines Luftschiffers. Wie aus Neapel gemeldet wird, vollführte am Sonntag in Vatemapoli der bekannte Luftschiffer Jambandi seinen dreihundertsten Aufstieg, indem er unterhalb des Ballons satt einer Gondel ein Trapez benützte, auf welchem er unterschiedliche gymnastische Kunststücke ausführte. Unglücklicherweise herrschte starker Unterwind, der den Ballon über den Kirchturm führte, während das Trapez an der Turmspitze hängen blieb und vom Ballon an der Turmspitze hingehalten wurde, bis es schließlich zu Boden stürzte, wo er mit zerstückelter Stirnhöhle und gebrochenen Gliedern tot liegen blieb.

Im Kessel verbrannt. Was Hirschberg in Schlesien wird gemeldet: Im Bonnerischen Dampfgesellschaft ereignete sich ein furchtbarer Unglücksfall. Der Kesselbeizer Ruppe und der Brei-

schneider Roth wollten einen Kessel reinigen und von innen austreten, als plötzlich die Lampe umstürzte und Feuer entzünd. Sie riefen um Hilfe. Der 18jährige Arbeiter Beer lag in den Kessel, um sie zu retten; es gelang ihm dies aber nicht, alle drei verbrannten. Ruppe und Roth waren verheiratet und Familienväter.

Gemeinnütziges.

Gegen Kopfschmerzen wird neuerdings von Vertrieben das Citronen empfohlen. Inwiefern ist dieses Mittel ebenso wie alle anderen Spezifika gegen den Kopfschmerz zu verwenden, weil es nicht die Ursache des Leidens abstellt, sondern nur den Schmerz im Augenblick lindert. Kopfschmerzen können herrühren von Verdauungsstörungen, geistiger Ueberanstrengung, Störungen werden nur dann radikal beseitigt, wenn man die betreffende Ursache abstellt.

Aus unserm Leserkreise.

Zu dem Artikel des Herrn Beyer habe ich folgendes zu berichten: Herr B. behauptet, daß ich mit der Beson des Unternehmers zu frieden gewesen wäre und zwar soll ich das bestätigt haben dadurch, daß ich vier bis fünf Runden Bier mit ihm getrunken habe. Hier muß Herr B. aber häßlich bei der Wahrheit bleiben. Im Bierlich sind, wenigstens soweit ich weiß, keine Arbeiten vergeben worden, noch habe ich mit Herrn B. über Arbeiten überhaupt gesprochen; selbst der Ledmüller A., der zugegen war am Bierlich, bestritt dies. Was nun das Biertrinken betrifft, so frage ich nicht nach der Konfession eines Gastes, sondern jeder wird von mir bedient, wie es sich gehört, und wenn er fragt, ob ich

eins mittrinke, tue ich es; sonst wäre ich ein schlechter Wirt. Den Ausdruck: „Wir ist es gleich, wer die Arbeiten macht“, habe ich geäußert, aber doch erst am 1. Pfingsttage, wo Herr B. die Arbeiten nicht mehr batte. Selbstverständlich lese ich von dem betr. Unternehmer voraus, daß er sich mit den organisierten Arbeitern verständigt und bei jeder Gelegenheit der erste ist, der der organisierten Arbeiterschaft etwas in den Weg zu legen beliebt. So kann ich es überhaupt nicht verstehen und es gehört meines Erachtens eine gewisse Art von Unverfrorenheit dazu, daß er in einem Hause, wo größtenteils organisierte Arbeiter verkehren, Arbeiten ausführen wollte. Ich hätte ihm die Arbeit schon eher inhändigt, war aber lieber nur ein einziges mal in Bant anwesend. Daß ich zu Herrn B. gelagt haben soll, die Besonität der Mauerer und Zimmerer wollen es nicht leiden, daß B. die Arbeiten ausführt, ist unklar; denn wie kann ich so etwas sagen, da ich mit den betr. Vorständen überhaupt nicht gesprochen hatte. Im Gegenteil: es sind Kollegen von Herrn B. bei mir gewesen und haben zu mir gelagt, wie kamst du einen Mann so schätzig, der so den Interessen der organisierten Arbeiterschaft entgegenarbeitete. Allerdings habe ich zu Herrn B. am 1. Pfingsttage gelagt, ich möchte mir als Wirt keine Ausrüstung geben lassen. Daß dieses eingetroffen wäre, war mir vollständig klar und da bin ich denn den Gewerkschaften zuvor gekommen und es freut mich auch mal, einen Unternehmer mahregeln zu können, der die organisierte Arbeiterschaft in jeder Art mahregelt. G. Heßen.

Verkauf.

Davel. Ein modern eingerichtetes **neues Haus mit Garten**

passend als Geschäftshaus oder zu Wohnzwecken für 1 oder 2 Familien, habe ich zum beliebigen Antritt billig zu verkaufen.

Wilters, Rechnungsführer.

Eine Wirtschaft

mit voller Konzession, an bester Lage in Bremerhaven (Schau) soll wegungs halber auf gleich oder später unter sehr günstigen Bedingungen abgegeben werden. Reflexanten wollen sich wenden an **H. Kruse**, Volksgarten-Spiegelgasse, Beestemünde.

Trockene geräucherte

Mettwurst

5 Pfund für 3 Mk. — empfiehlt —

E. Langer, Neue Straße 10.

Gummi-Unterlagen- Kiste

stets vorrätig bei

B. F. Kuhlmann, Bismarckstraße 17.

Zu vermieten

zum 1. Juli zwei dreizimmerige zweite Etagenwohnungen.

H. Ruppe, Wilschertstr. 29.

Zu vermieten

in meinem Hause Wilschertstr. 26 eine schöne vierzimmerige Unterwohnung.

Wilhelm Dreffel, Bant.

Zu vermieten

auf sofort oder später zwei vierzimmerige Etagenwohnungen mit Zubehör.

Goethestraße 6.

Zu vermieten

eine vier. Parterrewohnung, sowie eine fünf. 1. Etagenwohnung, preisf. Geb.

D. A. Reiners, Wübelgäßchen, Hüter Straße 78.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen u. gepültet.

E. Bobbig, Bant, Bantler Str. 7.

Zu vermieten

schöne drei- und vier. Wohnungen.

Hemann, Werfstr. 68.

Neu eingetroffen:

Feigen à Pfund 28 Pf.
Hochfeine Rosinen ohne Steine, Pfd. 25, 29, 39 Pf.
Ringäpfel à Pfd. 39 Pf. Bohräpfel à Pfd. 52 Pf.
Pflaumen à Pfund 25, 31 bis 44 Pf.

Brandenbusch Kaffeegeschäft

◀ Marktstrasse 24 ▶ Bismarckstrasse 11. ▶

Auf Südfrüchte gewähren genau wie auf Kaffee, Thee, Chocolate, Cacao, Bonbons, Margarine, Gelee

4 bis 8 Prozent Rabatt!

Große öffentliche Versammlungen

in Davel am Freitag den 5. Juni, abends 8.50 Uhr, im Lokale des Herrn Leuschner, Lindenhof,
in Jever am Sonnabend den 4. Juni, abends 8.50 Uhr, im Lokale des Herrn Affeyer, Zur Traube.

Tagesordnung: Ziele und Bestrebungen der sozialdem. Partei.

Referent: Herr Redakteur Ernst Köpke aus Hamburg.
Jedermann hat Zutritt. Der Einberufer.

Verantwortlicher Redakteur: H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Restaurant Starwing
Ehr. Verl. Peter u. Wladimir.
Empfehle guten bürgerl. Mittagstisch von 50 u. 60 Pf. Abendbrot 40 Pf. Kirchlicher Speisestatt.
C. Starwing.

Petroleumgaskocher!
Petroleumgaskocher!
zu haben bei
B. F. Kuhlmann, Bismarckstraße 17.
Das An- und Verkaufsgeschäft von **W. Jordan 4 Tonndisch 4** empfiehlt sich zum An- und Verkauf von neuen und getragenen Kleidungsstücken, Möbeln, Betten, Fahrrädern und Zubehörteilen, Nähmaschinen, Nadeln, Gold- und Silberwaren u. c.

Eisenbahn-Fahrplan
auf Karten gedruckt und mit Letzen zum Aufhängen versehen, praktisch für jedes öffentliche wie private Lokal (Preis 10 Pf.), zu haben in der Expedition des „Nord. Volksbl.“

Die Einrahmung
v. Bildern, Brautkränzen u. s. w. wird sauber und unter Garantie handhabet ausgeführt bei **Georg Buddenberg.**

Zu vermieten
zum 1. Juli eine schöne drei- und vierzimmerige **Erstwohnung** mit abgetheiltem Korbido, Spielstammer u. c. **G. Buddenberg, Bant, Peterstr. 30.**

Zu vermieten
auf sofort oder später ein kleiner Laden mit Wohnung und einer dergleichen ohne Wohnung. **Georg Buddenberg, Bant, Peterstraße 30.**